

Europawahl – Chancen nutzen!

AUTOR

Marion Dezenter
Telefon: 0 69/91 32-28 41
research@helaba.de

REDAKTION

Dr. Stefan Mitropoulos

HERAUSGEBER

Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirt/
Leitung Research

Helaba

Landesbank
Hessen-Thüringen
MAIN TOWER

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/91 32-20 24
Telefax: 0 69/91 32-22 44

- Europawahl einzige Möglichkeit für die Bürger, ein EU-Organ direkt zu wählen
- EU-Parlament spätestens seit dem Vertrag von Lissabon kein „zahnloser Tiger“ (mehr)
- Projektionen deuten auf Verluste für „große Koalition“ hin, aber Rechtsruck fraglich
- Schwache gemeinsame Wertebasis erschwert Fortschritte in der EU

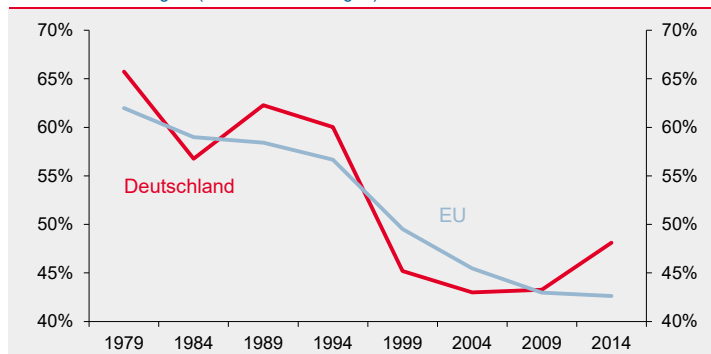
1 EU-Parlament – die große Unbekannte	1
1.1 Pflichtübung Demokratie?	2
1.2 Was macht eigentlich das EU-Parlament?	2
1.3 Kein „zahnloser Tiger“ (mehr)	3
2 Welche Risiken bergen die Wahlen im Mai?	4
2.1 Aktuelle Zusammensetzung des Parlaments	4
2.2 Brexit und EU-Parlament – Trojaner inklusive?	5
2.3 Rechtsruck nach den Wahlen?	6
3 Meinung der Wähler	6
3.1 Die Hitliste der Themen – Aufträge an das EP	7
3.2 Jeder für sich – keiner für alle	8
3.3 Eine EU für die Bürger – wissen das die Bürger?	8

1 EU-Parlament – die große Unbekannte

Wenn von 23. bis 26. Mai 2019 in allen EU-Ländern zum neunten Mal seit 1979 die Wahlen zum EU-Parlament stattfinden, wird die Wahlbeteiligung mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder recht bescheiden ausfallen. Sie sank von 62 % bei der ersten Wahl kontinuierlich auf nur noch 42,6 % 2014. Dies mag mehrere Ursachen haben – eine veränderte politische Kultur, eine zu große Selbstverständlichkeit von Wahlen und Demokratie oder auch Politikverdrossenheit bzw. das Gefühl, keinen Einfluss zu haben. Damit lassen jedoch alle Nichtwähler die einzige Möglichkeit ungenutzt, ein EU-Organ direkt zu wählen.

Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen mit abnehmender Tendenz

% der Wahlberechtigten (EU mit Erweiterungen)



Quellen: EU-Parlament, Helaba Volkswirtschaft/Research

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

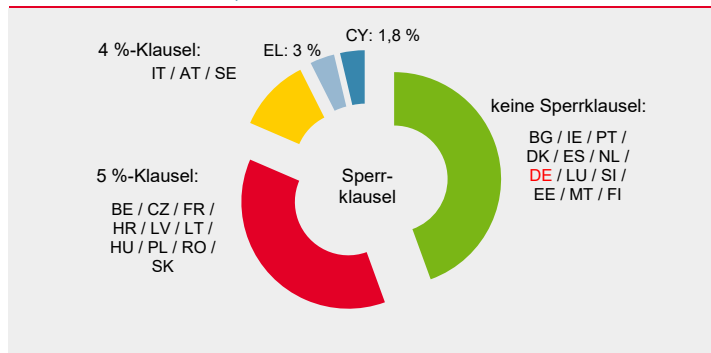
1.1 Pflichtübung Demokratie?

Nationale Wahlbestimmungen variieren

In Deutschland lag die Wahlbeteiligung 2014 mit rund 48 % über dem EU-Durchschnitt. In Ländern mit Wahlpflicht – 2014 waren dies Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern – fiel die Wahlbeteiligung mit bis zu 90 % z.T. deutlich höher aus. Und auch in anderer Hinsicht laufen die Wahlen zum EU-Parlament nicht so einheitlich ab, wie man meinen könnte. Nationale Unterschiede gibt es etwa beim Wahldatum, das sich nach den jeweiligen Gepflogenheiten der Länder richtet. So starten die Niederländer bereits am Donnerstag, während in den meisten Ländern am Sonntag gewählt wird. Bevor das letzte Wahllokal geschlossen hat, dürfen keine Ergebnisse bekannt gegeben werden. Auch die Hürden für den Sprung ins Europaparlament sind unterschiedlich hoch: Während kleinere Parteien bei der EU-Wahl in Deutschland wie in elf weiteren Ländern keine Sperrklausel zu überwinden haben, ist die Hürde in zehn Ländern mit 5 % relativ hoch.

Geteiltes Bild bei Regelungen zur Sperrklausel

Länder, die keine oder eine Sperrklausel in Höhe von x % haben



Quellen: EU-Parlament, Helaba Volkswirtschaft/Research

Auch beim Mindestalter der Wahlberechtigten gibt es Unterschiede. Zwar können die Menschen fast durchweg in allen EU-Ländern ab 18 Jahren wählen gehen, in Österreich, Malta und Griechenland schon ab 16 bzw. 17. Ins EU-Parlament gewählt werden können Kandidaten meist ab 18 oder 21, Rumänen ab 23 Jahren, Griechen und Italiener sogar erst mit 25 Jahren.

In Deutschland Wahl nach geschlossenen Listen

In über der Hälfte der EU-Länder kann nicht nur eine Partei, sondern durch die Vergabe einer Vorzugsstimme direkt der bevorzugte Kandidat gewählt und so die Rangfolge innerhalb der Kandidatenliste beeinflusst werden. In Deutschland werden am 26. Mai aber wie in fast allen großen EU-Ländern die Parteien gewählt, die die Reihenfolge ihrer Kandidaten in Listen festgelegt haben. Je besser der Listenplatz, desto größer die Chance, Parlamentsmitglied zu werden oder zu bleiben. Transnationale Listen wurden diskutiert, bislang aber nicht umgesetzt. Jedoch haben die Fraktionen länderübergreifend Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufgestellt.

1.2 Was macht eigentlich das EU-Parlament?

Die Befugnisse des EU-Parlaments sind weit gefächert. Zu den wichtigsten gehören die Gesetzgebungs- sowie die Haushaltskompetenz auf EU-Ebene. Denn zusammen mit Ministerrat¹ und Kommission ist das Parlament für die Gesetzgebung in Europa zuständig und hat auch bei der Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplans sowie des mehrjährigen Finanzrahmens eine wichtige Rolle. Außerdem kann das Parlament der EU-Kommission und anderen Organen nach Prüfung durch den Haushaltskontrollausschuss die Entlastung erteilen oder verweigern. Hinzu kommt das Recht der EU-Bürger, beim Europäischen Parlament Petitionen einzureichen und hier auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung eine Europäische Bürgerinitiative vorzustellen.

¹ Man beachte die Unterschiede: Europäischer Rat = Staats- und Regierungschefs der EU-Länder, EU-Kommissionspräsident und ggf. Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik; (Minister-)Rat (der EU) = Fachminister der EU-Länder; Europarat = europäische Menschenrechtsorganisation, kein Organ der EU.

Daneben hat das Parlament weitreichende Kontrollbefugnisse. Insbesondere ist sein Recht zu nennen, den Vorschlag des Europäischen Rats zur Zusammensetzung der EU-Kommission anzunehmen oder abzulehnen bzw. über Misstrauensanträge gegen die Kommission zu entscheiden, sowie das Recht, den Europäischen Gerichtshof aufzufordern, bei Verstößen gegen die Kommission und den Rat vorzugehen. Das Parlament wählt zudem nach einem Abstimmungsprozess mit dem Europäischen Rat den EU-Kommissionspräsidenten. Auch in die Besetzung anderer EU-Spitzenpositionen, so bei der EZB und der Bankenaufsicht EBA, ist das Parlament eingebunden.

Ausgewählte Zuständigkeiten des EU-Parlaments

- Verfassungs- und Ratifizierungsbefugnisse
- Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren
- Haushaltsbefugnisse
- Kontrolle der Exekutive
- Klagen beim Europäischen Gerichtshof
- Petitionen
- Europäische Bürgerinitiative
- Wahl des Kommissionspräsidenten, der Kommission u.a.

Quellen: EU-Parlament, Helaba Volkswirtschaft/Research

Breites Spektrum
aktueller Themen

Ein Thema, mit dem sich das EU-Parlament in jüngster Zeit befasst hat, ist die Reform der EU-weiten Standards für das Urheberrecht. Dieser Prozess hat insbesondere wegen seiner möglichen Auswirkungen auf Content-Sharing-Plattformen eine hohe Medienpräsenz. Für die Umsetzung des Kompromisses, der im sogenannten Trilog zwischen Parlament, EU-Kommission und Ministerrat gefunden wurde, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, sobald der endgültige Text – voraussichtlich noch im April – abgestimmt ist. Ein weiteres Beispiel ist die Reform des Europäischen Finanzaufsichtssystems. Auch das Thema Glyphosat, zu dem das Parlament bereits im Rahmen einer Bürgerinitiative 2017 eine Anhörung organisierte, könnte die EU-Organe erneut beschäftigen.

1.3 Kein „zahnloser Tiger“ (mehr)

Während die Einwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments in den Anfangszeiten der EU noch vergleichsweise begrenzt waren, haben diverse Veränderungen der rechtlichen Grundlagen, zuletzt v.a. der Vertrag von Lissabon Ende 2009, seine Befugnisse erweitert und damit seine Position gestärkt. Zum einen wurde seine Rolle bei der Gesetzgebung ausgeweitet, zum anderen wurden neue Politikbereiche in seine Zuständigkeit aufgenommen. Die gesetzgeberische Initiative kommt zwar weiterhin ausschließlich von der EU-Kommission. Jedoch können Impulse, die diesen Prozess ins Rollen bringen, auch aus dem EU-Parlament oder vom Rat der EU kommen („politisches Initiativrecht“). Ebenso kann eine Europäische Bürgerinitiative (mindestens eine Million Bürger aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten) einen Gesetzgebungsprozess anstoßen.

EU-Parlament in die
Gesetzgebung
eingebunden

Im sogenannten „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“, das heute überwiegend angewendet wird, müssen sowohl das EU-Parlament als auch der Rat zustimmen, bevor ein Gesetz in Kraft treten kann. Dem gehen meist mehrere Verhandlungsrunden voraus. Daneben existieren weitere Verfahren, die sogenannten „besonderen Gesetzgebungsverfahren“. Hier ist der Rat praktisch der alleinige Gesetzgeber, kann aber z.B. beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten und bei der Festlegung von Austrittsmodalitäten Gesetzesvorschläge nur nach Zustimmung des Parlaments verabschieden. In anderen Fällen, wie etwa bei Ausnahmen von Binnenmarktvorschriften und im Wettbewerbsrecht, ist die Konsultation des Parlaments vorgeschrieben, auch wenn seine Position für den Rat nicht verbindlich ist. Die früher z.T. geäußerte Ansicht, das Parlament sei ohnehin nur ein „zahnloser Tiger“, hat damit heute ganz offensichtlich keine Gültigkeit mehr.

Das Votum des EU-Parlaments hat auch im Hinblick auf den Brexit Gewicht: Sowohl das Austrittsabkommen als auch das Abkommen über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU müssen vom Parlament gebilligt werden, bevor sie vom Europäischen Rat beschlossen werden können. Das Parlament nimmt aber auch am laufenden Prozess des Brexit aktiv teil, sei es mit dem Versuch, auf die britische Regierung einzuwirken, so dass eine Einigung erzielt werden kann, sei es mit konkreten Vorschlägen zu einem geordneten Verhältnis nach dem Brexit. Bereits im März 2018 hat sich das Europäische Parlament für ein Assoziierungsabkommen der EU mit Großbritannien ausgesprochen.

Trotz aller Weiterentwicklungen gibt es jedoch immer noch drei Amtssitze des EU-Parlaments: Straßburg, Brüssel und Luxemburg. Aufgrund der mit Transporten von Unterlagen und Reisen der Abgeordneten verbundenen Kosten von über 100 Mio. Euro jährlich steht diese Regelung häufig in der Kritik. Allerdings wären für einen Systemwechsel dieser historisch gewachsenen Aufteilung eine Änderung der Verträge und damit einstimmige Beschlüsse aller Mitgliedstaaten erforderlich.

2 Welche Risiken bergen die Wahlen im Mai?

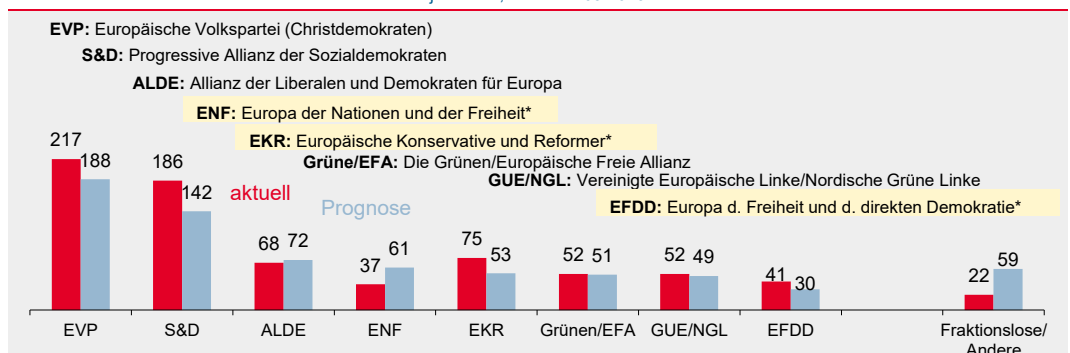
Gut fünf Wochen vor Beginn der EU-Wahlen bleibt es nicht nur bei den Stimmverhältnissen spannend. Auch die Fraktionsbildung weist noch viele Fragezeichen auf, denn anders als etwa im Deutschen Bundestag finden sich Parteien aus mehreren Nationen zu Fraktionen zusammen, deren politische Ausrichtung oft nur zum Teil übereinstimmt. Einen großen Einfluss auf die künftige Tätigkeit des Parlaments, das Anfang Juli 2019 seine Arbeit aufnimmt, wird auch die konkrete Ausgestaltung des Brexit haben, die noch immer nicht geklärt ist.

2.1 Aktuelle Zusammensetzung des Parlaments

Aktuell bilden die Abgeordneten im EU-Parlament acht Fraktionen, wobei nicht die Nationalität, sondern die politische Orientierung für die Fraktionszugehörigkeit maßgeblich ist. Außerdem gehören 21 fraktionslose Abgeordnete zum Parlament. Eine Fraktion kann gebildet werden, wenn sie mindestens 25 Abgeordnete zählt und mindestens ein Viertel der EU-Länder, also derzeit noch sieben, vertreten sind. Die vorgeschriebene fraktionsinterne Übereinstimmung in der weltanschaulichen Ausrichtung soll technische Zweckgemeinschaften und Splitterfraktionen verhindern.

Weiterhin Mehrheit für „große Koalition“ aus EVP und S&D

Anzahl der Sitze nach Fraktionen aktuell und letzte Projektionen, Stand 27.03.2019



*EU-skeptisch sowie populistisch bis rechtsgerichtete Fraktionen; spezifische EU-Wahlumfragen, so verfügbar, sonst: nationales Politbarometer
 Quellen: EU-Parlament, Helaba Volkswirtschaft/Research

Mindeststandards für
Fraktionsbildung

Derzeit Mehrheit für
EVP und S&D

Eine Mehrheit haben derzeit die Europäische Volkspartei (EVP), der u.a. die CDU/CSU angehört, und die Sozialdemokraten (S&D). Zusammen kommen beide Fraktionen auf rund 54 % der Sitze. Da es zwar keine Regierungskoalition wie im Bundestag gibt, aber bei der Abstimmung im Rahmen des „ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens“ die Mehrheit der gewählten Abgeordneten entscheidet, ist eine solche Allianz dennoch bedeutsam. Nach einer Analyse aus dem Jahr 2013 unterscheidet sich das Abstimmungsverhalten zumindest in den großen Fraktionen kaum von der Fraktionsdisziplin im Bundestag. Da es allerdings immer wieder zu Fraktionsein- und -austritten

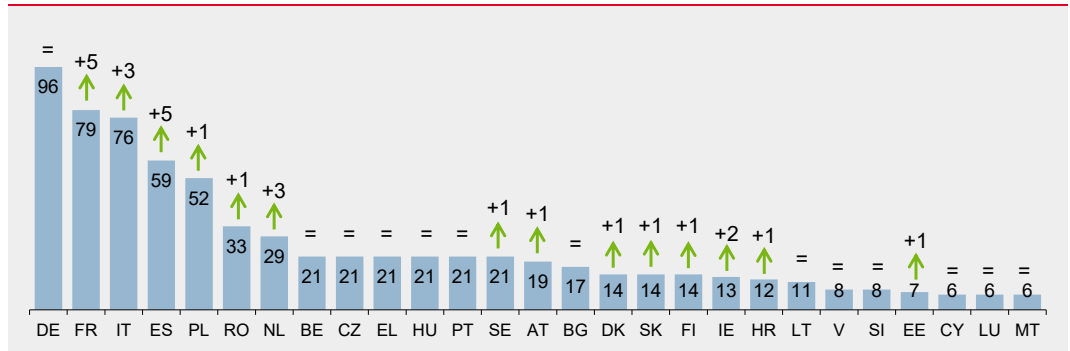
von Abgeordneten kommt, sind Mehrheitsverschiebungen zwischen den Wahlen möglich. Auch die Fraktionszugehörigkeit von Parteien, die seit der letzten Wahl gegründet wurden, bleibt abzuwarten. Für das französische Bündnis „En marche/MoDem“, das laut Umfragen 22 Sitze gewinnen könnte, zeichnet sich ein Beitritt zur liberalen Fraktion ALDE ab.

2.2 Brexit und EU-Parlament – Trojaner inklusive?

Von den insgesamt 751 Sitzen, die das Parlament derzeit inklusive des Präsidenten umfasst, entfallen 73 auf Großbritannien. Bereits beschlossen ist eine Verkleinerung des Parlaments auf 705 Sitze nach erfolgtem Brexit. Gleichzeitig sollen dann bislang unterrepräsentierte Länder (z.B. Frankreich, Italien, Polen) mehr Abgeordnete entsenden dürfen. Daher verringert sich die Abgeordnetenzahl nur um 46 Sitze, die auch als Reserve für neue EU-Länder genutzt werden können. Die Anzahl der deutschen Parlamentarier bleibt mit 96 konstant und stellt weiterhin die größte Gruppe, gefolgt von Frankreich (dann 79) und Italien (76), die Sitze hinzubekommen.

Sitzverteilung nach Ländern

Anzahl der Sitze im neuen EU-Parlament und Differenz zur alten Sitzanzahl (nach EU-Wahl und Brexit)



Quellen: EU-Parlament, Helaba Volkswirtschaft/Research

Die wiederholte Verschiebung des Brexit erschwert Aussagen über die künftige Zusammensetzung des Parlaments. Der Kompromiss, dem sowohl der Europäische Rat als auch Großbritannien am 10. April zugestimmt haben, sieht vor, dass das britische Parlament das Austrittsabkommen spätestens bis 31. Oktober 2019 ratifizieren muss. Dann endet die Amtszeit der aktuellen EU-Kommission. Falls die Ratifizierung vor Ende der Frist gelingt, tritt Großbritannien am ersten Tag des darauffolgenden Monats aus der EU aus. Da das Land mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Wahltermin EU-Mitglied bleibt, muss es dann an den Europawahlen teilnehmen oder die EU am 1. Juni verlassen. Im Fall weiterer Verzögerungen würden britische Abgeordnete an Plenarsitzungen des neuen Parlaments teilnehmen. Da in der zweiten Jahreshälfte weitreichende Entscheidungen anstehen, wie der Beschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027, hat sich Großbritannien zur loyalen Zusammenarbeit während des Aufschubs verpflichtet. Es bleibt abzuwarten, wie gut das „trojanische Pferd“, mit dem britische Brexit-Hardliner gedroht haben, im Zaum gehalten werden kann, um eine Blockade von Beschlüssen zu verhindern.

Die vom EU-Parlament regelmäßig veröffentlichten Wahlprojektionen gehen bislang von einer Nicht-Teilnahme Großbritanniens aus. Wenn das Land nun doch an der Wahl teilnimmt, besteht sogar die Möglichkeit, dass dort europafreundliche Kräfte mobilisiert werden und den etablierten Parteien Wahlstimmen abnehmen. Denn die Querelen um den Brexit haben in einem breiten Teil der Bevölkerung zu Verdruss geführt und die Brexit-Risiken ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Dies spiegelt sich auch in einer Umfrage des EU-Parlaments wider, nach der in keinem der Länder eine Mehrheit den Austritt aus der EU befürwortet. Befragt, wie sie in einem Referendum entscheiden würden, gab es überall – sogar in Großbritannien – eine Mehrheit für den Verbleib in der EU. Und auch dies bleibt eine Option im Brexit-Geschehen, denn für die Briten besteht weiterhin die Möglichkeit, das Austrittsgesuch einseitig zurückzunehmen.

Verkleinerung des Parlaments nach dem Brexit

Brexit wieder verschoben

2.3 Rechtsruck nach den Wahlen?

Nach aktuellen Umfragen² werden die großen Fraktionen von EVP und S&D ihre Mehrheit einbüßen und nur noch knapp 47 % erreichen. Allerdings verlieren auch die rechtsgerichteten EU-Skeptiker und die Populisten, was offenbar z.T. den Rechtsextremen zugutekommt. Insgesamt bleibt der Anteil der Parteien rechts der Mitte mit gut 20 % der Sitze aber nach diesen Hochrechnungen unverändert. Für Deutschland zeichnet sich im jüngsten Meinungsbild trotz Einbußen weiterhin eine relative Mehrheit von gut 30 % für die CDU/CSU ab, während die SPD mit 18 % deutlich Stimmanteile einbüßt. Die Grünen würden demnach merklich zulegen und die SPD knapp überholen. Die AfD käme mit 10 % vor den Liberalen und den Linken (7 bzw. 6 %) an vierter Stelle.

EVP vertagt Entscheidung
über Fidesz-Ausschluss

Ein Problem für die konservative EVP könnte ein Ausschluss der ungarischen Fidesz/KDNP werden, die sich wiederholt gegen Positionen dieser Fraktion gestellt hat. Da die Partei nach Prognosen 13 Sitze (das wären rund 7 % der EVP-Sitze) zur Fraktion beisteuern könnte, würde ein Ausschluss die EVP zusätzlich schwächen, vermutlich zugunsten der EU-skeptischen EKR-Fraktion, zu denen die polnische PiS sowie die britischen Konservativen gehören und die bereits Aufnahmebereitschaft signalisiert hat. Einen Eklat vor den Wahlen hat die EVP aber vermieden. Zwar wurde die für einen Antrag auf Ausschluss notwendige Mindestanzahl an EVP-Mitgliedsparteien deutlich überschritten. Jedoch wurde die Mitgliedschaft der Fidesz Ende März zunächst nur suspendiert und das weitere Vorgehen zur Prüfung an ein internes Gremium verwiesen.

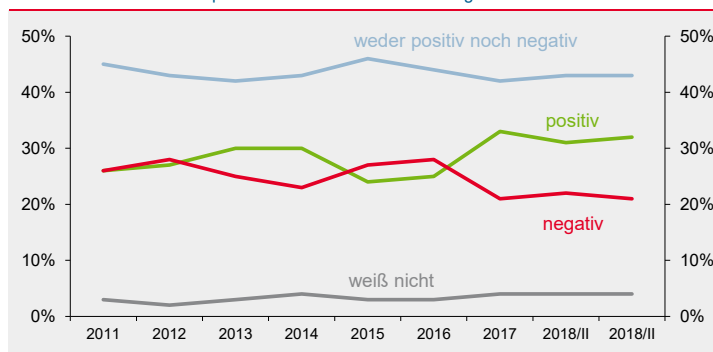
Zu einem Rechtsruck könnte es nach den Wahlen dennoch kommen, wenn sich mehrere EU-kritische Parteien von ihren bisherigen Fraktionen lösen und in einer neuen Fraktion organisieren würden. Erste Schritte in diese Richtung haben Anfang April führende Politiker rechter europäischer Parteien mit einem Treffen zur Gründung der EAPN (European Alliance of Peoples and Nations) gemacht. Ob es tatsächlich zu einer breit angelegten Vereinigung von Nationalisten und Populisten im EU-Parlament kommt und ob ein solches Bündnis wirklich arbeitsfähig wäre, muss sich erst erweisen.

3 Meinung der Wähler

EU-Parlament und -Kommission führen in regelmäßigen Abständen Erhebungen durch, die aufgrund der oft über einen längeren Zeitraum konstanten Fragestellung zu diversen Themen Einblicke in Tendenzen, Präferenzen und Ansichten in der EU-Bevölkerung gewähren.³

Mehrheit hat indifferentes Bild vom Parlament

Welches Bild ruft das Europäische Parlament bei den Befragten hervor?



Quellen: EU-Parlament Okt. 2018, Helaba Volkswirtschaft/Research

² Aktualisierungen der Projektionen und der voraussichtlichen Sitzverteilung im EU-Parlament unter: <http://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/eurobarometer/political-landscape-developments> für Deutschland: <https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/zdf-politbarometer-zur-europawahl-100.html>

³ Siehe dazu: <http://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/eurobarometer/>

Dass dem Europaparlament bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der EU sowie der Festlegung der künftigen politischen und wirtschaftlichen Route eine große Bedeutung zukommt, scheint sich in der Bevölkerung noch nicht herumgesprochen zu haben. Zumindest suggeriert das die eher indifferente Haltung zum EU-Parlament: 43 % der Befragten beschreiben ihr Bild vom EU-Parlament als „weder positiv noch negativ“. Immerhin wünscht sich fast die Hälfte, dass es eine wichtigere Rolle spielen sollte.

3.1 Die Hitliste der Themen – Aufträge an das EP

Bei der Frage nach den wichtigsten Problemen, denen die EU derzeit gegenübersteht, liegt der Themenkomplex Einwanderung bei 40 % der Teilnehmer am Eurobarometer ganz vorn. Mit deutlichem Abstand (20 %, 19 % und 18 %) folgen als Problemfelder Terrorismus und die Lage der öffentlichen Finanzen sowie der Wirtschaft.

Im Rahmen des „Parlaments“ wird nach den Aspekten gefragt, denen das Parlament bei seiner Arbeit Priorität einräumen sollte. Hier werden v.a. Wirtschaftsthemen genannt. Eine gemeinsame europäische Antwort auf das Thema Migration muss für 27 % der teilnehmenden EU-Bürger auf die To-do-Liste des Parlaments. Für die Deutschen ist dieses Thema von überdurchschnittlicher Bedeutung und wird hinter „Ausgrenzung und Armut“ an zweiter Stelle genannt.

Themenaufträge an das EU-Parlament

• Ausgrenzung und Armut	41%
• Jugendarbeitslosigkeit	33%
• Terrorismus	30%
• Migration	27%
• Wirtschaft und Wachstum	24%
• Klimawandel	23%

Mehrfachnennungen möglich

Quellen: EU-Parlamente Okt. 2018, Helaba Volkswirtschaft/Research

Am häufigsten wird bei den thematischen Aufträgen, mit denen sich das künftige Europaparlament befassen soll, aber die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU genannt, die mit 41 % vorne liegt – noch vor der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit 33 % der Nennungen. Armut und Ausgrenzung sind dabei insbesondere in Litauen und Portugal ein Thema, während Deutschland ziemlich genau auf EU-Durchschnitt liegt. Die Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt die Menschen v.a. in Griechenland, Kroatien, Zypern und Italien. An dritter Stelle folgt die Bekämpfung des Terrorismus. Insgesamt scheinen die Befürchtungen hier etwas nachgelassen zu haben.

Weitere Harmonisierung bei manchen Themen ausdrücklich erwünscht

Beim Thema Rechtsvorschriften kann aus Medienberichten und Diskussionen leicht der Eindruck von einem „EU-Bürokratiemonster“ entstehen, das das Leben der Menschen überflüssigerweise bis ins Detail durchreglementiert. Die Folgerung, die EU-Bürger würden Harmonisierungsfortschritten daher kritisch gegenüber stehen, gilt jedoch nicht pauschal. Auf konkreten Themengebieten wird eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften sogar ausdrücklich gewünscht. Dies betrifft v.a. Umweltstandards und Löhne, aber auch z.B. die Lebensmittelsicherheit und das Thema Bildung. Hier befürworten jeweils mindestens 70 % der Befragten Harmonisierungsfortschritte.

Migration beschäftigt
EU-Bevölkerung weiterhin

Wunsch nach Harmonisierung
themenabhängig

3.2 Jeder für sich – keiner für alle

Hilfreich für eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften und für die Weiterentwicklung der EU wäre eine gemeinsame Wertebasis in der Bevölkerung, um klare Aufträge an das einzig direkt gewählte EU-Organ formulieren zu können. Allerdings erfährt keiner der Werte, die den Befragten im Hinblick auf die Arbeit des EU-Parlaments wichtig sind, eine besonders hohe Unterstützung. Nicht einmal der Schutz der Menschenrechte erreicht in Umfragen eine 50 %-Zustimmung. Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten kommt sogar nur auf knapp ein Drittel.

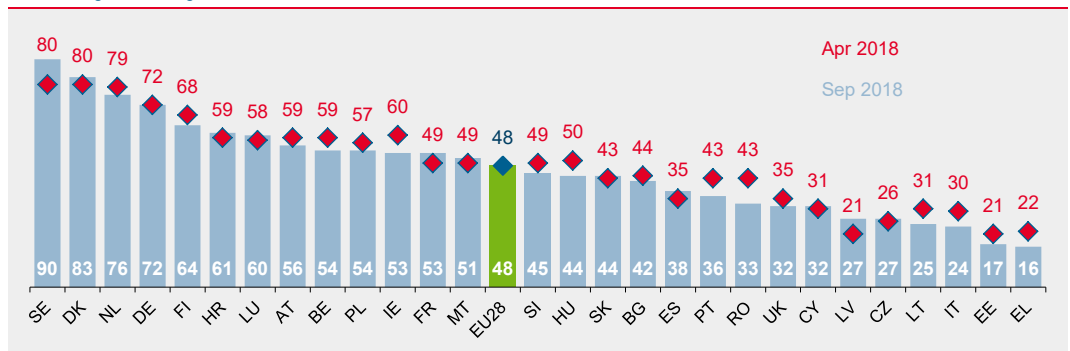
Diese schwache Wertebasis erschwert die Arbeit am gemeinsamen Haus Europa. Ganz konkret wird dies, z.B. wenn die Bevölkerung zu den vordringlichsten Maßnahmen beim Thema Migration befragt wird: Während in knapp der Hälfte der Länder die Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern ganz vorne liegt, ist es bei anderen die Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Schwierigkeiten, Themen zu priorisieren oder sich über die Zweckbindung begrenzter Ressourcen zu einigen, sind dadurch quasi zwangsläufig und bringen Verzögerungen von Beschlüssen und Gesetzen mit sich.

3.3 Eine EU für die Bürger – wissen das die Bürger?

Über die Wahl des EU-Parlaments, aber auch über die Instrumente der Petition und der Europäischen Bürgerinitiative haben EU-Bürger Möglichkeiten, direkt auf die Arbeit der EU Einfluss zu nehmen. Mit 48 % ist allerdings immer noch nur knapp die Hälfte der im Eurobarometer Befragten der Meinung „meine Stimme zählt in der EU“. Nicht zur Wahl zu gehen in der Annahme, man habe keinen Einfluss, wäre aber ein fataler Zirkelschluss. In den letzten Jahren ist EU-weit die Zustimmung bei dieser Frage immerhin gestiegen und übertraf zuletzt auch knapp jene, die sich ohne Einfluss wähnen. Ob daraus tatsächlich auf eine höhere Wahlbeteiligung im Mai geschlossen werden kann, ist fraglich. Denn die entscheidenden Wochen vor den Wahlen waren bislang mit EU-internen Schwierigkeiten wie dem Brexit thematisch vollkommen ausgelastet.

EU-Wahl – vielen fehlt das Gefühl, dass ihre Stimme zählt

Zustimmung zur Aussage „meine Stimme zählt in der EU“ in %



Quellen: Eurobarometer Herbst 2018, Helaba Volkswirtschaft/Research

An den Fragestellungen, die die allermeisten EU-Bürger unmittelbar betreffen, ging die Diskussion zuletzt vorbei. Denn die Aspekte, die es in Umfragen als Wahlkampfthema ganz nach vorne schaffen – Zuwanderung, Wirtschaft und Wachstum, Jugendarbeitslosigkeit – kommen in der Berichterstattung über die Arbeit der EU oft nur am Rande vor. Hierauf stärker einzugehen, den konkreten Nutzen der EU und ihrer Organe für den Alltag transparent zu machen⁴ und die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die EU-Bürger herauszustellen, wären Belege für die Bürgernähe der EU. Möglicherweise könnte dies die Wahlberechtigten besser davon überzeugen, dass ihre Stimme in der EU zählt und es sich tatsächlich lohnt, ihr bei einer Wahl zum EU-Parlament Gewicht zu verleihen. ■

⁴ Siehe dazu https://europa.eu/european-union/about-eu/what-the-eu-does-for-its-citizens_de